

751

# Casselische Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich- Hessischen gnädigstem Privilegio.

1798<sup>tes</sup>  
Jahr.



36<sup>tes</sup>  
Stück.

Montag den 3<sup>ten</sup> September.

## Ediktalvorladungen.

- 1) Johann Martin Wildner, weil. des hiesigen Herrschaftl. Marstätters Henrich Wildner ehel. Sohn, welcher den 2ten Februar 1724. geboren, und in anno 1740. als Schuhmachers-gefelle auf die Wanderschaft gegangen, diese Zeit über aber von sich weiter nichts hören lassen, wird hierdurch edictaliter vorgeladen, entweder selbst, oder seine etwaige eheliche Leibes- Erben binnen 3 monatlicher Frist, oder längstens in Termino Dienstags den 13ten November nächstkünftig auf hiesigem Fürstl. Hofgericht so gewis zu erscheinen und sein bisher unter der Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als anderergestalt zu gewärtigen, daß derselbe pro mortuo erklärt, und solches seinen nächsten Intestat-Erben verabsolgt werde. Cassel den 17ten Juli 1798.  
S. Hess. Hofgericht daselbst.
- 2) Alle dieserigen, welche bey dem verstorbenen Burgemeister Ellenberger, dessen Frau oder deren Schwiegersohn dem Apotheker Valentin Schdnemann alhier Geld auf Unterpfand geliehen haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, dieses a dato binnen 6 Wochen wiederum einzulösen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sonst die versetzte Sachen öffentlich verauctionirt werden sollen. Hersfeld den 13ten August 1798.  
S. S. Stadtgericht hieselbst, Dr. Victor.

R IIII

Dora